

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 30. September 2025

BESCHLUSS NR. 2025-196

Postulat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Wegweisung für Veloverkehr"

Bericht und Antrag

6.5.4

Ausgangslage

Der Gemeinderat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende haben am 2. September 2024 das Postulat "Wegweisung für Veloverkehr" eingereicht. Das Ratssekretariat hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderats am 3. September 2024 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderats vom 4. November 2024 hat David Sichau das Postulat im Rat begründet. Gemäss Art. 37 Abs. 3 Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung erklärt, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Der Gemeinderat hat das Postulat am 2. Dezember 2024 überwiesen. Der Stadtrat erstattet gemäss Art. 38 Abs. 1 innert 12 Monaten Bericht und stellt Antrag.

Erwägungen

Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, ein Signalisationskonzept für den Veloverkehr in Opfikon auszuarbeiten. Zurzeit sind nur die nationalen und kantonalen Velorouten signalisiert, die Durchgangs- und Innerortsrouten sind, insbesondere für Ortsfremde, ungenügend signalisiert. Mit dem Konzept können folgende Verbesserungen erreicht werden:

- Ortsfremde Velofahrende finden sich besser zurecht.
- Velofahrende werden auf verkehrssichere Routen gelenkt. Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden werden reduziert.
- Das Velofahren in Opfikon wird attraktiver.

Die Stadt Opfikon hat im Jahr 2016 einen Velonetzplan verabschiedet und arbeitet seither an der Umsetzung von verschiedenen Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs. Bisher fehlt jedoch eine Beschilderung der Velowege bzw. Velorouten und auch ein entsprechendes Konzept dafür. Die Routenführungen von Nachbargemeinden enden somit meistens an der Stadtgrenze von Opfikon. Zudem sind die angedachten Veloverbindungen für Ortsunkundige oftmals nicht auffindbar.

Dem Stadtrat ist sich der Bedeutung einer klaren Velobeschilderung bewusst, weshalb das Postulat als wertvoller Beitrag zur Weiterentwicklung begrüsst wird. Deshalb wurde Ende 2024 mit der Erarbeitung eines entsprechenden Signalisationskonzepts begonnen. Gemäss dem Konzept wird insbesondere die Auffindbarkeit der Velorouten verbessert. Dazu werden die wichtigsten Velorouten



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 30. September 2025

definiert und beschildert. Als Grundlage für die Priorisierung dienten der kommunale und der kantonale Velonetzplan. Velozählungen sind nur auf Stufe Kanton vorhanden. Anhand der drei Standorte an der Schaffhauserstrasse sind jedoch wenig aussagekräftige Rückschlüsse für den Veloverkehr möglich.

Das kommunale Velonetz ist sehr dicht und beinhaltet insbesondere auch Quartier Routen. Eine engmaschige Ausschilderung von Quartier Routen ist nicht zweckmässig. Deshalb wurde das Signalisationskonzept unter Einbezug des Postulanten und von zwei velofahrenden Stadträten für die wichtigsten drei Routen ausgearbeitet. Es handelt sich dabei um folgende Routen:

1. Thurgauerstrasse - Fallwiesenstrasse - Ringstrasse - Rebhalde - Haldenstrasse - Opfikon Dorf - Klotenerstrasse - Hohenbühlstrasse - Balz-Zimmermann-Strasse - Flughafen ZH
2. Stelzenstrasse - Fallwiesenstrasse - Opfikon Dorf - Bassersdorferstrasse - Hardwald Turm
3. Glattparkstrasse - Siriusplatz - Glattuferweg - Sportanlage Au - Zunstrasse - Oberhauserstrasse - Freizeitbad Opfikon - Glattuferweg (Freizeitroute Nr. 29) - Birchstrasse (Freizeitroute Nr. 5)

Nachdem die Nachbargemeinden und der Kanton angehört worden sind, ist die Umsetzung der Beschilderung im Jahr 2026 vorgesehen. Das Budget für die Kosten von rund CHF 26'500 sind in der Erfolgsrechnung 2026 bereits vorgesehen. Die Installation der Schilder erfolgt durch die Abteilung Bau und Infrastruktur (Strassenunterhalt).

Auf Antrag des Vorstands Bau und Infrastruktur, gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Organisationserlass Gemeinderat, fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

1. Der Stadtrat erstattet im Rahmen des Postulats "Wegweisung für Veloverkehr" von David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnenden gemäss den Erwägungen Bericht.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - 2.1 Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Stadtrats Kenntnis.
 - 2.2 Das Postulat "Wegweisung für Veloverkehr" von David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnenden wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 30. September 2025

4. Mitteilung an:

- David Sichau
- Gemeinderat
- Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Stadtschreiber:


Roman Schmid


Guido Zibung

VERSANDT:
2. Oktober 2025

BESCHLUSS NR. 2025-196

Seite 3 von 3

